

Schwebheim, 22.05.2025



Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Mitglieder,

hiermit laden wir Sie herzlich zur Besichtigung des geplanten neuen Vereinsheimes, und zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins BSV Schwebheim ein. Anträge müssen bis zum 29.05.2025 schriftlich oder per Messenger an den 1. Vorstand erfolgen

Datum: Donnerstag, 05.06.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ort: Vereinsheim Schwebheim

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
2. Bericht des Vorstands über die Aktivitäten des vergangenen Jahres
3. Kassenbericht und Entlastung des Vorstands
4. Abstimmung des Vereinsheimes
5. Vorstellung des Renovierungsplanes und neue Tische
6. Satzungsänderung §1 (Name und Sitz)

Alt: Der Verein führt den Namen „ 1. Billard – Sport – Verein Schwebheim“ (e.V.).

Er hat den Sitz in Schwebheim und ist ins Vereinsregister eingetragen

Neu: Der Verein führt den Namen „ 1. Billard – Sport – Verein Schweinfurt“ (e.V.).

Er hat den Sitz in **Schweinfurt** und ist ins Vereinsregister eingetragen

7. Satzungsänderung §8

Alt: Die Einberufung zu allen Mitgliederversammlungen erfolgt (zwei) Wochen vor dem Versammlungstermin durch den Vorstand.

Neu:

Die Einberufung zu der ordentlichen Mitgliederversammlung erfolgt 2 (zwei) Wochen vor dem Versammlungstermin durch den Vorstand.

Die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung erfolgt 1 (eine) Woche vor dem Versammlungstermin durch den Vorstand.

Zusätzlich:

Der Vorstand ist berechtigt, Satzungsänderungen, die von Gerichts- oder Finanzbehörden aus formalen Gründen verlangt werden, von sich aus vorzunehmen. Das gilt auch für redaktionelle Änderungen und Ergänzungen. Der Vorstand muss dies in der nächsten Mitgliederversammlung mitteilen

8. Satzungsänderung §13

Alt: Das nach Auflösung / Aufhebung des Vereins oder Wegfall seines bisherigen Zweckes verbleibende

Vermögen ist dem Bayrischen Landessportverband e.V. in München oder für den Fall dessen

Ablehnung dem Tierschutzverein Schweinfurt e.V. zu überweisen.

Dem Tierschutzverein Schweinfurt e.V., wird jedoch auferlegt, die Mittel ausschließlich für das

Tierheim Schwebheim zu verwenden.

Dem Bayrischen Landessportverband e.V., München, wird das Vermögen mit der Maßgabe überstellt, diese wiederum unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke betreffen,

bedürfen der Einwilligung des zuständigen Finanzamtes.

Neu: Das nach Auflösung / Aufhebung des Vereins oder Wegfall seines bisherigen Zweckes verbleibende Vermögen ist dem Tierschutzverein Schweinfurt e.V. zu überweisen

9. Anträge

10. Schlusswort

Der Vorstand